

PRÜFBERICHT

über die erfolgte ordentliche GwG-Prüfung gemäss § 51 Reglement der SRO PolyReg

Die unten aufgeführten Themen stellen den Mindestinhalt des Revisionsablaufs dar, den die Prüfstelle zu notieren oder zu dokumentieren hat. Sie ist frei, dieses Formular zu ergänzen. Der Umfang der Revisionsnotizen richtet sich nach dem Risiko, das der Finanzintermediär darstellt.

Prüfung erfolgt durch Prüfstelle: _____

Prüfdatum: _____

A. Geprüfter Finanzintermediär

Firmenname und Sitz :

Geprüfte Periode :

Erstprüfung des FI : JA
NEIN

Letzte Prüfung am :

Mitgliedschafts-Status ¹ : AKTIV
INAKTIV

Berufsmässigkeit gegeben? ² : JA
NEIN

Tätigkeitsgebiet

(Mehrfachselektionen möglich, erforderlich für Rechtsanwälte & Notare und Vertriebsträger von Anlagefonds)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kreditgeschäfte | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen im Zahlungsverkehr |
| <input type="checkbox"/> Geldtransfer | <input type="checkbox"/> Leasing, Factoring, Forfatierungsgeschäfte |
| <input type="checkbox"/> Wechseltätigkeit | <input type="checkbox"/> Fiduziarische Tätigkeiten |
| <input type="checkbox"/> Rohwaren und Edelmetallhandel | <input type="checkbox"/> Trustgeschäfte |
| <input type="checkbox"/> Verwahrung von Wertgegenständen | <input type="checkbox"/> Rechtsanwälte & Notare |
| <input type="checkbox"/> Werttransport | <input type="checkbox"/> Vertriebsträger von Anlagefonds |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | |
| <input type="checkbox"/> Vermögensverwaltung | |
| <input type="checkbox"/> Devisenvermögensverwaltung | |
| <input type="checkbox"/> Investmentgesellschaft ³ | <input type="checkbox"/> Verwendung von Kryptowährungen, Blockchain, Token, ICO etc. |

Keine FI-Tätigkeit, sondern: _____

Tätigkeit des Mitglieds ⁴

(Tätigkeitsbeschreibung, durch Prüfstelle verfasst)

¹ Für Inaktivität ist massgebend, ob sich das Mitglied inaktiv erklärt hat.

² Im Sinne von Art. 7 ff. der Geldwäschereiverordnung (GwV)

³ Die Prüfung erfolgt nach Massgabe des §25^{bis} des Reglements der SRO PolyReg

⁴ Abweichungen zum **Datenstammblatt** bitte begründen

Werden Rechts- und Reputationsrisiken global erfasst, begrenzt und überwacht? ⁵

JA
NEIN
N/A

II. Kassageschäfte

Anzahl getätigter Kassageschäfte seit letzter Prüfung: _____

Ungefährer Umsatz der GwG-relevanten Kassageschäfte (in CHF): _____

Anzahl Transaktionen mit erhöhtem Risiko: _____

Davon Transaktionen aus einem oder in ein Land, das von der **FATF** als „**high risk**“ oder „**nicht kooperativ**“ betrachtet wird: _____

Weitere Risikokriterien: _____

Bei **Geld- und Wertübertragungsgeschäften**: Sind Name und Adresse des FI auf der Einzahlungsquittung ersichtlich?

JA
NEIN
N/A

Wurde ein System zur Transaktionsüberwachung eingerichtet (erforderlich bei > 500 Transaktion in 12 Monaten)?

JA
NEIN

III. Geprüfte Unterlagen

Stichprobenauswahl: Anzahl geprüfte Dossiers insgesamt: _____

Davon Dossiers mit erhöhtem Risiko und/oder PEP _____

Davon Dossiers mit Beanstandungen in den Vorjahren _____

Wurden Buchführungsunterlagen und Bankunterlagen des FI eingesehen?

JA
NEIN

Sind die Mittelflüsse der FI-Tätigkeit plausibel dokumentiert?

JA
NEIN

⁵ Erforderlich bei Zweigniederlassungen im Ausland oder bei Leitung einer Finanzgruppe mit ausländischen Gesellschaften, siehe §41bis des Reglements.

Liegen interne Weisungen zur Konkretisierung der Risikokriterien vor?

JA
NEIN

Nimmt der FI eine Risikoanalyse all seiner Geschäftsbeziehungen vor?

JA
NEIN

Ist die Zuordnung der Kunden in die jeweilige Risikokategorie nachvollziehbar und kongruent mit den internen Weisungen?

JA
NEIN

Erfolgt eine regelmässige, risikobasierte Aktualisierung der Kundendossiers?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

B. Erklärung des Finanzintermediärs

Als Finanzintermediär im Sinne des GwG und Mitglied der SRO PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf Art. 45 FINMAG und die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft bei der SRO PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und/oder des Kontrollinhabers ist in allen gesetzlichen und reglementarischen vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Eine erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten resp. des Kontrollinhabers wurde soweit notwendig vorgenommen und dokumentiert resp. wurde die Geschäftsbeziehung unter Wahrung des Paper trail abgebrochen. Eine regelmässige Aktualisierung der Kundendaten wurde vorgenommen.
- d. Ein Abgleich mit den Sanktionslisten hat stattgefunden und wurde dokumentiert.
- e. Im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und / oder PEP's wurden besondere Abklärungen getroffen, die Dossiers entsprechend gekennzeichnet und eine Überwachung sichergestellt.
- f. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind der SRO PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Alle Mutationen und wichtigen Umstände (z.B. Beschwerden, Verfahren), welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden der SRO PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- g. Es wurden in der Prüfperiode keine/____Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäscherei erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperre wurde gegebenenfalls eingehalten.
- h. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- i. Die beigezogenen Hilfspersonen erfüllen die Anforderungen von Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV.
- j. Bei sämtlichen Crossborder-Aktivitäten wurden die anwendbaren ausländischen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt und eingehalten.
- k. Bezüglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen / Vorbehalte anzubringen:

(evt. weitere Ausführungen auf einem Beiblatt inkl. Kopien der Belege zu den Vorbehalten.)

Ort & Datum _____

Unterschrift: _____
(rechtsgültige Firmenunterschrift des Finanzintermediärs)

0a. Verzicht auf Sorgfaltspflichten i.S.v. Art. 7a GwG i.V.m. §39bis Reglement?

Liegt ein durch die PolyReg genehmigtes Konzept vor? JA
NEIN
N/A

Konzept umgesetzt? JA
NEIN

0b. Anwendung von § 13 Abs. 4 / § 19 Abs. 6 des Reglements

Emittiert der FI nicht wiederaufladbare Datenträger im Bereich von elektronischen Zahlungsmitteln? JA
NEIN

Sind die Voraussetzungen zum Verzicht auf Identifizierung der Vertragspartei und Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person erfüllt? JA
NEIN

1a. Identifizierung der Vertragspartei

Art der Prüfung:

Bei **Money Remitting**: Wurde der Zahlungsempfänger korrekt identifiziert? ⁶ JA
NEIN

Bei der **Ausführung von Zahlungsaufträgen**: Wird sichergestellt, dass Angaben zum Auftraggeber zutreffend und vollständig und die Angaben zur begünstigten Person vollständig sind? JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

1b. Identifizierung des/der Vertreter(s) juristischer Personen

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

2a. Feststellung und Verifizierung der wirtschaftlich berechtigten Person (wB)

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

⁶ Bei Transaktionen aus dem Ausland in die Schweiz und einem Transaktionswert > CHF 1'000.00

2b. Feststellung des Kontrollinhabers (KI)

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

3. Erneute Identifikation / erneute Feststellung und Verifizierung des wB / KI

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

Abgebrochene Geschäftsbeziehungen? ⁷ JA
NEIN

4a. Abklärung zu Art und Zweck der gewünschten Geschäftsbeziehung

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

4b. Besondere Abklärungspflicht

Abgleich der Kunden mit Sanktionslisten vorgenommen und dokumentiert?
(www.polyreg.ch/d/sanktionslisten/index.html) JA
NEIN

Beanstandungen:

Hat der FI Anhaltspunkte für besondere Abklärungen erkannt und die besonderen Abklärungen entsprechend vorgenommen? JA
NEIN
N/A

⁷ Wurden in der Prüfperiode Geschäftsbeziehungen aus GwG-relevanten Gründen abgebrochen? Wenn JA, wieso?

Bei Verletzung besonderer Abklärungspflicht: Gibt es Anhaltspunkte für eine Meldepflichtverletzung?

JA
NEIN

Bemerkungen:

Wurden die Ergebnisse der besonderen Abklärungen nachvollziehbar dokumentiert?

JA
NEIN
N/A

Überwachung der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kundenprofile)?⁸

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

Zustimmung der vorgesetzten Person / Stelle oder Geschäftsführung des FI für Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko dokumentiert?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

Alljährlicher Entscheid des obersten Geschäftsführungsorgans oder mind. eines seiner Mitglieder über Aufnahme und Weiterführung von dauernden Geschäftsbeziehung mit PEP?

JA
NEIN
N/A

Anordnung des obersten Geschäftsführungsorgans oder mind. eines seiner Mitglieder über regelmässige Kontrolle aller Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

JA
NEIN
N/A

Regelmässige Überwachung und Auswertung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

⁸ Der Informationsgehalt des Kundenprofils muss in adäquatem Verhältnis zu den eingebrachten Vermögenswerten / zu den Transaktionen stehen

5. Meldepflicht

Keine Meldung(en) erfolgt? JA

Erfolgte Meldung(en) (Datum/Vertragspartei):

Wurde eine Kopie der Meldung unverzüglich an die SRO PolyReg übermittelt?

JA
NEIN
N/A

Erfolgte eine Weiterleitung der Meldung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde?

JA
NEIN
N/A

Wurde die SRO PolyReg über die Weiterleitung informiert?

JA
NEIN
N/A

Verdachtsfälle ohne Meldung? ⁹

JA
NEIN

Weitere Abklärungen notwendig?

JA
NEIN

Beanstandungen:

6. Vermögenssperre und Informationsverbot

Vermögenssperre erfolgt?

JA
NEIN
N/A

Informationsverbot eingehalten?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

⁹ Wenn JA, separater Rapport auf Beiblatt.

7. Dokumentationspflicht

FI führt ein GwG-Register über alle GwG-relevanten Geschäftsbeziehungen?
JA
NEIN

Beanstandungen:

Kundendossiers von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gekennzeichnet?
JA
NEIN
N/A

Kundendossiers von Geschäftsbeziehungen mit PEP's gekennzeichnet?
JA
NEIN
N/A

Separate Aufbewahrung der Meldeakten?
JA
NEIN
N/A

8. Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Bezeichnung einer betriebs-externen Geldwäschereifachstelle? ¹⁰
JA
NEIN

Ausführende Person bei interner Geldwäschereifachstelle: ¹¹
Bei Betrieben mit <20 Personen: _____
Bei Betrieben mit >20 Personen: _____

Aufgaben der Geldwäschereifachstelle: (separater Aufgabenkatalog beilegen)

Schriftliches Konzept zur Kontrolle interner Abläufe gemäss §41 Abs. 7 des Reglements vorhanden? ¹²
JA
NEIN
N/A

Überwachung der Einhaltung der Pflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch Geldwäschereifachstelle?
JA
NEIN
N/A

¹⁰ Falls ja, bitte genaue Bezeichnung.

¹¹ Gemäss Praxis der SRO PolyReg konstituiert sich die betriebsinterne GwG-Fachstelle per Definition durch die Inhaber der Funktionen Kontaktperson und Ausbildungsverantwortlicher. Es kann Personalunion bestehen. Personelle und funktionelle Trennung von Stabs- und Linienfunktionen bei Betrieben, die mehr als 20 Personen mit GwG-relevanten Aufgaben beschäftigen.

¹² Erforderlich für Betriebe, die mehr als 8 Personen mit GwG-relevanten Aufgaben beschäftigen

Probleme mit Mitarbeitern?

(bspw. hängige Strafverfahren, Entlassungen): _____

Bestehen Beteiligungsverhältnisse (Mutter-, Schwester-, Tochtergesellschaften, personelle Verflechtungen)? ¹³

JA
NEIN

Stimmen die Daten auf dem Datenstammblatt? ¹⁴

JA
NEIN

Wurden SRO PolyReg Mutationen gemeldet?

JA
NEIN
N/A

Ist die Tätigkeit des FI als rechtlich und ethisch einwandfrei gemäss §2 Abs. 2 der Statuten der SRO PolyReg?

JA
NEIN

Erfüllen die Organe sowie Aktionäre oder Anteilsinhaber, welche mehr als einen Drittel Stimm- oder Kapitalbeteiligung halten, die Gewährsanforderungen gemäss §4 Abs. 1 des Reglements?

JA
NEIN

Beanstandungen:

Beurteilung der finanziellen Situation des Mitglieds:

Ist das Mitglied überschuldet?

JA
NEIN

Jahresergebnis (Jahr _____):

Bruttoertrag aus der FI-Tätigkeit:

Anzahl Vollzeitstellen für FI-Tätigkeit:

¹³ Wenn JA, eine Liste der Beteiligungsverhältnisse einreichen

¹⁴ Wenn NEIN, Mutation mittels Mutationsmeldeformular melden.

8a. Beizug von Hilfspersonen nach GwV

Arbeitet der FI mit Hilfspersonen im Sinne von Art. 2 Abs. 2 lit. b Ziff. 1-6 GwV zusammen?
(wenn NEIN, weiter mit Punkt 9. Schulungspflicht)

JA
NEIN

Liegen konforme, schriftliche Auftrags- oder Agenturverträge vor?
(namentlich mit Exklusivitätsklausel bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften)

JA
NEIN

Werden die Hilfspersonen vom FI in ihrer Tätigkeitswahrnehmung angemessen kontrolliert/überwacht?

JA
NEIN

Wie häufig (Anzahl Kontrollen pro Zeiteinheit)?

_____ x / _____

Stellt der FI die jährliche Aus- und Weiterbildung der Hilfspersonen in GwG-Belangen sicher?

JA
NEIN

Durch wen werden die Hilfspersonen aus- und weitergebildet?
(direkt durch den FI, durch eine SRO oder durch eine vom FI beauftragte externe Gesellschaft)

Welche Themen wurden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Hilfspersonen behandelt?

Probleme mit Hilfspersonen?

Strafverfahren?

Entlassungen?

Beanstandungen:

Bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften: Liegt ein aktuelles Verzeichnis aller beigezogener Hilfspersonen und Agenten vor?

JA
NEIN

9. Schulungspflicht

Haben neu eingetretene Mitarbeiter Grundkurs besucht? JA
NEIN
N/A

Jährliche Weiterbildungspflicht erfüllt? JA
NEIN

Beanstandungen:

Bei von PolyReg bewilligter Eigenschulung: Liegt ein internes Schulungskonzept vor? JA
NEIN

Wird das Konzept umgesetzt? JA
NEIN

Beanstandungen:

Ausbildungsstand der Mitarbeiter

Art der Prüfung: _____
Ergebnis: _____

10. Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung

Umstände der Prüfung: Ort: _____
Beginn am: _____
Abschluss am: _____

Unterstützung durch FI? GUT
UNZUREICHEND

Allgemeine Bemerkungen:

Sind bei der Tätigkeit des FI besonders risikoerhöhende Faktoren erkennbar?¹⁵ JA
NEIN

Wenn JA, welche?

Hat der FI besondere Massnahmen getroffen, um das Geldwäschereirisiko zu minimieren? JA
NEIN

Wenn ja, welche?

Antrag an die SRO PolyReg: Sonderprüfung nötig? JA
NEIN

¹⁵ Im Geld- und Wertübertragungsgeschäft tätige FIs sind prinzipiell als erhöhtes Risiko einzustufen.

C. Erklärung der Prüfstelle

Wir haben Ihr Mitgliederunternehmen nach Massgabe Ihrer Statuten, des Reglements und des Aufsichtskonzept überprüft und bestätigen, dass dieser Bericht unsere dabei gewonnenen Feststellungen wahrheitsgetreu und vollständig wiedergibt.

Wir bestätigen, dass wir hinsichtlich Qualifikation, Unabhängigkeit und Weiterbildung die Anforderungen erfüllen.

Die Prüfarbeiten wurden entsprechend den Normen des Berufsstandes und mittels Stichproben durchgeführt. Die Prüfhandlung wurde nach den Normen für den Berufsstand der Revisoren gehörig dokumentiert. Wir sind der Überzeugung, dass die vorgenommenen Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um diese Bestätigung abzugeben.

D. Akkreditierungsvoraussetzungen der Prüfstelle

Wir bestätigen:

- dass wir eine durch die SRO PolyReg zugelassene Prüfgesellschaft sind.
- dass die Zulassungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind.

, den

(Unterschrift ausführender Prüfer)

(Unterschrift leitender Prüfer)

Beilagen:

- vom Mitglied unterzeichneter Prüfbericht / Abrechnung
- Rechnung / Rechnungskopie bei mitgliederspezifischen Prüfstelle
- Tätigkeitsbeschreibung des geprüften Mitglieds
- Handelsregisterauszug des geprüften Mitglieds, in Kopie
- Mitglieder-Datenstammlist
- (Gruppen-) Organigramm
- Liste der Beteiligungsverhältnisse des Mitglieds
- Mutationen: Formular nachreichen